

MANAGEMENTSYSTEME

Datenschutz – die DSGVO Deadline rückt näher!

Noch bis zum 25.05.2018 haben Unternehmen Zeit, Datenschutz zur Chefsache zu machen.

Ab dann treten die neuen Regelungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in Kraft und Unternehmen müssen diese umgesetzt haben – unabhängig von ihrer Größe und Branche.

Die damit einhergehenden zahlreiche Änderungen und Neuerungen waren auch Thema bei der diesjährigen Neujahrskonferenz der GUTcert am 19.01.2018, die den Datenschutz als Querschnittsthema erkannt hat. Datenschutz betrifft alle Branchen und, so betont Frau Richter vom Digitalverband Bitkom in ihrem Vortrag, beim Thema können sich „Wirtschaft, Unternehmen und Gesellschaft nicht alleine auf den Staat verlassen“, sondern müssen selbst aktiv werden.

Eine weitere Erkenntnis der Neujahrstagung ist es, das die Themen Datenschutz und IT-Sicherheit untrennbar miteinander zusammenhängen. Holger Golenia, IT-Sicherheits Consultant und Auditor der ISO 27001 bei der GUTcert betonte, dass durch Mal- und Ransomware wie „WannaCry“ und „Notpetya“ Millionen von Nutzerdaten gefährdet seien und damit sogar Unternehmen erpresst würden. Dabei betont Herr Golenia die Bedeutung des IT-Risikomanagements: „Es ist ok, IT Risiken zu haben, aber man muss seine Risiken kennen, bewerten und darauf reagieren können. (...) Informationssicherheitsmanagement ist Risikomanagement“.

Auch in Bereichen wie Medizintechnik ist Datenschutz und die DSGVO zunehmend wichtig. Martin Tettke von der Berlin Cert betonte in seinem Vortrag: „die Übertragung von Patientendaten über medizinischen Geräten zu Cloud Servern nimmt stetig zu und birgt immense Gefahren“.

Im Bildungssektor berichtet der *Internationale Bund* über die Auswirkungen der EU-DSGVO auf Bildungsträger wie Schulen, Kitas und soziale Arbeit. Er wies darauf hin, dass die gesetzlichen Regelungen zum Schutz personenbezogener Daten durch Techniken wie datenschutzfreundliche Voreinstellungen (Security by design) und durch Sensibilisierung der Mitarbeiter zu erreichen sind.

Insgesamt sei vielen Unternehmen noch nicht klar, dass die erheblichen Auswirkungen der DSGVO hinsichtlich Dokumentation, Informations- und Meldepflichten direkte Auswirkungen auf ihr Geschäft haben. Denn sie sind im Falle eines Datenlecks haftbar für entstandenen Schaden.

Akademiekurs Datenschutzbeauftragter

Eine besondere Schlüsselfigur in der geforderten innerbetrieblichen Organisation in den Unternehmen nimmt der Datenschutzbeauftragte ein. Die EU-DSGVO etabliert den Datenschutzbeauftragten europaweit und bestimmt – unter bestimmten Voraussetzungen – eine Pflicht zu Benennung.

Die GUTcert Akademie bietet daher eine [Schulung](#) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse für die fachliche Qualifikation als Datenschutzbeauftragter an. Der Inhalt der Schulung umfasst die praxisnahe Ausbildung zum Datenschutzbeauftragten anhand der aktuellen Gesetzeslage (insb. DSGVO).

Mehr Informationen zu den Schulungen zum Thema IT-Sicherheit finden Sie auf den Seiten der [GUTcert Akademie](#). Bei Fragen können sie uns gerne kontaktieren: akademie@gut-cert.de; Tel.: 49 30 2332021-21.

Neuaufgaben IT-Sicherheit für Energiebranche veröffentlicht

Energieerzeuger und Netzbetreiber aufgepasst: ISO 27019:2017, IT-Sicherheitskatalog Erzeuger (im Entwurf) und Konformitätsbewertungsprogramm wurden neu aufgelegt und veröffentlicht.

Am 1. November 2017 erschien die neue ISO/IEC 27019:2017 [E] "Information technology – Security techniques – Information security controls for the energy utility industry".

Es gibt, wie für Normen üblich, eine Übergangsfrist, innerhalb derer die alte Norm weiterverwendet werden darf. Die Frist endet am 01.01.2021. Bis zu diesem Zeitpunkt kann bei den Zertifizierungen die bisherige Ausgabe genutzt werden.

Fast zeitgleich wurde das "[Konformitätsbewertungsprogramm zur Akkreditierung von Zertifizierungsstellen für den IT-Sicherheitskatalog gemäß §11 Absatz 1a EnWG auf Grundlage der ISO/IEC 27006](#)" veröffentlicht. Mit der neuen Version fällt der Zwang der Mappingtabelle aus dem alten Konformitätsbewertungsprogramm weg, da die aktuelle Version nun auf die neue ISO 27019 verweist. Neu ist unter anderem die konkretere Einsatzplanung von Fachexperten: Sie müssen verpflichtend auch vor Ort prüfen.

Als weitere Neuerung wurde der "[IT-Sicherheitskatalog gemäß § 11 Absatz 1b Energiewirtschaftsgesetz](#)" für Erzeuger veröffentlicht. Er bezieht sich auf Erzeugungsanlagen und Gasspeicher. Für Atomanlagen sind spezielle Regelungen definiert.

Fragen zum Thema beantwortet Ihnen gerne Herr [Marcel Däfler](#), Tel.: +49 30 2332021-79

Neues aus der EMAS-Welt

Das geänderte EMAS-Nutzerhandbuch steht nun auf Deutsch zur Verfügung

Nachdem am 06. Dezember 2017 das geänderte EMAS-Nutzerhandbuch erschienen ist (siehe auch [GUTcert Newsletter Nr. 39](#)), ist das Dokument nun auch auf [Deutsch](#) veröffentlicht worden.

Zusammen mit den Anpassungen der EMAS-Verordnung an die neue Revision der ISO 14001 ist mit dem geänderten Nutzerhandbuch die Aktualisierung von EMAS für den Moment abgeschlossen. Registrierte Organisationen sollten die Änderungen für sich bewerten und ggf. Maßnahmen ergreifen. Eine Anpassung des Anhangs IV – Umweltberichterstattung wird im Laufe des Jahres folgen.

Ausschreibung „EMAS-Umweltmanagement 2018“ für hervorragende und beispielgebende EMAS-registrierte Unternehmen und Organisationen

Auch in diesem Jahr zeichnet das Bundesumweltministerium und der Deutsche Industrie- und Handelskammertag e.V. wieder hervorragende und beispielgebende Unternehmen und Organisationen aus, die ein Umweltmanagementsystem nach EMAS in innovativer Weise eingeführt oder weiterentwickelt haben.

Thematische Schwerpunkte der Bewerbung sind:

- ▶ Strategische Integration der Nachhaltigkeit
- ▶ Verbesserung der Umweltleistung
- ▶ Transparenz und Glaubwürdigkeit

- ▶ Mitarbeiterbeteiligung/Beteiligung weiterer Stakeholder
- ▶ Vorbildfunktion/Replikationspotenzial

Weitere Informationen und das Bewerbungsformular finden Sie auf der Seite der [DIHK](#).

EMAS-Case Study veröffentlicht – Der Weg der WALA Heilmittel GmbH

Aus der Natur für den Menschen – das ist die Firmenphilosophie der WALA. Lesen Sie in unserer [Case Study](#), wie die WALA es schafft, ihre Grundsätze in ihr Umweltmanagementsystem zu integrieren und mit Hilfe von EMAS ihre Umweltleistungen stetig zu verbessern.

Fragen zum Thema beantworten Ihnen gerne Frau [Maria Venus](#), Tel.: +49 30 2332021-69 und Frau [Sindy Promnitz](#), Tel.: +49 30 2332021-45.

ENERGIEDIENSTLEISTUNGEN

IAF veröffentlicht Übergangsregelungen für die Überarbeitung der ISO 50001:2018

IAF Resolution 2017-14: drei Jahre Übergangszeit ab Datum der Veröffentlichung der neuen Norm

Die Generalversammlung des IAF hat auf Empfehlung des technischen Komitees die Übergangsregelung für die Überarbeitung der ISO 50001: 2011 für Energiemanagementsysteme beschlossen. Drei Jahre ab Datum der Veröffentlichung der überarbeiteten Norm laufen alle ISO 50001:2011 Zertifikate ab oder werden am Ende der Übergangszeit zurückgezogen.

Die DAkKS muss innerhalb von sechs Monaten in der Lage sein, Übergangsbewertungen durchzuführen, damit die Zertifizierungsgesellschaften ihre Akkreditierung umstellen können. Diese müssen daher innerhalb von 18 Monaten ab Datum der Veröffentlichung den Übergang auf die ISO 50001: 2018 abschließen. Danach dürfen keine Zertifizierungen mehr nach dem alten Standard durchgeführt werden.

Ob die ISO 50001 bereits endgültig in 2018 veröffentlicht wird oder ggf. doch erst in 2019, ist nach unserem Kenntnisstand noch nicht klar.

Die GUTcert bietet bereits jetzt schon das Seminar an: [Revision der ISO 50001: Was wird sich ändern?](#). Außerdem können Sie bereits jetzt ein [Vorausaudit für die Transition](#) durchführen lassen – so sind Sie frühzeitig für die neuen Forderungen gerüstet!

Wir stehen auf Anfrage für Fachvorträge auf Inforeveranstaltungen gerne zur Verfügung und bieten auch Inhouse-Seminare zu diesem Thema an.

Fragen zum Thema beantworten Ihnen gerne Herr [Jochen Buser](#) Tel.: +49 30 2332021-61 und [Nico Behrendt](#), Tel.: +49 30 2332021-81.

Spitzenausgleich – produzierendes Gewerbe schafft den Zielwert locker!

Volle Steuerrückerstattung auch in 2018 durch Bundeskabinett bestätigt.

Der Monitoringbericht des RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e.V. dient als Grundlage für die Entscheidung des Bundeskabinetts über die fortlaufende Gewährung der Steuerentlastung gemäß Spitzenausgleich für Unternehmen des produzierenden Gewerbes (§ 10 StromStG und § 55 EnergieStG). Das Bundeskabinett bestätigte am 13. Dezember 2017, dass der notwendige Zielwert für eine Reduktion der Energieintensität erreicht wurde. Dieser Wert ist nicht branchen- oder unternehmensbezogen, sondern zielt auf das gesamte produzierende Gewerbe (Glockenlösung).

| Antragsjahr | Bezugsjahr | Zielwert | Ergebnis des RWI* |
|-------------|------------|----------|-------------------|
| 2015 | 2013 | 1,3% | 4,5% |
| 2016 | 2014 | 2,6% | 8,9% |
| 2017 | 2015 | 3,9% | 10,8% |
| 2018 | 2016 | 5,25% | 13,8% |
| 2019 | 2017 | 6,6% | - |
| 2020 | 2018 | 7,95% | - |
| 2021 | 2019 | 9,3% | - |
| 2022 | 2020 | 10,65% | - |

Laut Subventionsbericht der Bundesregierung wurden Unternehmen im Jahr 2016 durch den Spitzenausgleich in 9.381 Fällen mit insgesamt 1,614 Milliarden € für §10 StromStG entlastet, in 4.781 Fällen betrug die Entlastung für §55 EnergieStG 172 Millionen €.

Die GUTcert stellt als akkreditierte Zertifizierungsstelle auf Grundlage vorliegender Testierungen und Zertifikate das notwendige Zollformular 1449 aus, welches Voraussetzung für die Antragstellung beim zuständigen Hauptzollamt ist.

Unternehmen des produzierenden Gewerbes profitieren von Steuerentlastungen gemäß §10 StromStG und §55 EnergieStG, wenn sie als KMU ein [Alternatives System](#) zur Verbesserung der Energieeffizienz betreiben, einen [Energieauditbericht nach DIN EN 16247](#) vorweisen und von einer akkreditierten Zertifizierungsgesellschaft testieren lassen. Nicht-KMU können den Nachweis mit einer [Zertifizierung des Energiemanagementsystems nach ISO 50001](#) oder alternativ EMAS erbringen.

Fragen zum Thema beantwortet Ihnen gerne Herr [Nico Behrendt](#), Tel.: +49 30 2332021-81

ISO-Erfahrungen und Best Practice - neues Informationsformat der GUTcert

Die GUTcert startet eine Interviewreihe mit Anwendern von nach ISO-Normen zertifizierten Managementsystemen.

Ein reger Erfahrungsaustausch zwischen Auditoren und Kunden unter- und miteinander ist schon immer Teil der GUTcert Arbeitsweise gewesen. Denn auf diese Weise werden Best Practice Beispiele und die aktuellen Themen aus der Welt der ISO-Zertifizierungen effektiv geteilt und verbreitet. Neben Fachartikeln zu aktuellen Themen und Vorträgen von Kunden bei Veranstaltungen wird nun ein neues Format in das Informationsportfolio integriert: Interviews mit GUTcert Kunden über ihre

Erfahrungen, Erfolge, etwaige Stolpersteine und innovative Lösungen bei der Umsetzung aller ISO-Standards.

Lesen Sie im ersten Interview der neuen Reihe, wie das Thema [Energiemanagement bei der GASAG-Gruppe](#) angegangen wird.

BAFA-Förderprogramm „Energieberatung im Mittelstand“: Neue Zulassungsregeln

Seit Dezember 2017 können auch Mitarbeiter von Stadtwerken und anderen Energieunternehmen EbM-Berater werden. Kurse der Akademie liefern die nötigen Unterrichtseinheiten für die Zulassung.

Das Bundesamt für Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat zum Dezember 2017 die Zulassungshürden für das Förderprogramm „Energieberatung im Mittelstand“ angepasst. Die Unabhängigkeitsregelung ist jetzt weniger restriktiv: Auch erfahrene Experten von Energiedienstleistern und Versorgern kommen nun als Berater in Frage.

Ziel dieser Erweiterung der Zielgruppe ist es, das bislang ungenutzte Wissen vieler Fachleute für das Beratungsprogramm verfügbar zu machen. Qualifizierte Mitarbeiter von Stadtwerken beispielsweise konnten sich zuvor nicht als Berater registrieren, jetzt entfällt diese Beschränkung.

Fortbildung im Umfang von 80 Unterrichtseinheiten (UE) erforderlich

Kandidaten müssen dem BAFA im Zulassungsantrag folgende Voraussetzungen nachweisen:

- ▶ Passende Ausbildung (Hochschulabschluss, Meister oder Techniker) oder eine Zulassung zur Ausstellung von Nichtwohngebäude-Ausweisen nach §21 EnEV
- ▶ Mindestens drei Jahre Berufserfahrung in einem geeigneten Bereich, z.B. als Planungsingenieur
- ▶ Eine geeignete Haftpflichtversicherung
- ▶ Fortbildungen im Umfang von 80 UE aus den letzten fünf Jahren, 16 UE davon dürfen maximal zwei Jahre zurückliegen

Das letzte Kriterium zu den Fortbildungseinheiten können Sie vollständig mit den Kursen der GUTcert Akademie im [Bereich Energiemanagement](#) abdecken. Mit der Ausbildung zum [Energieauditor nach EN 16247 & ISO 50002](#) absolvieren Sie beispielsweise 40 UE und erfüllen außerdem die Anforderung, dass mindestens 8 UE zur EN 16247 und 4 UE zur Lebenszyklus-Kostenanalyse nachgewiesen werden müssen.

Ausführlichere Informationen zur Anrechnung unserer Kurse finden Sie im Bereich [„BAFA-Anerkennung“](#) auf unserer Akademie-Website.

Übrigens: Für die Schulung zum Energieauditor nach EN 16247 & ISO 50002 haben wir aufgrund der starken Nachfrage ab sofort neue Termine im Angebot!

- ▶ [29.01. – 02.02.](#)
- ▶ [12.03. – 16.03.](#)
- ▶ [28.05. – 01.06.](#)

Gerne stehen wir Ihnen bei Rückfragen auch persönlich unter akademie@gut-cert.de oder +49 30 2332021-21 zur Verfügung!

EMISSIONSHANDEL

Änderungen in der 4. Zuteilungsperiode 2021-2030

Einigung auf die vorläufigen neuen Regeln für 4. Zuteilungsperiode 2021-2030 ist erfolgt.

Nach 6 Sitzungsterminen einigte sich am 8. November das „Trilog“, bestehend aus Europäischer Kommission (KOM), Europäischem Parlament (EP) und Rat der EU (Rat)Kommission, auf die vorläufigen neuen Regeln für die 4. Zuteilungsperiode 2021-2030.

Als nächsten Schritt wird nun das Plenum des Europäischen Parlaments zustimmen und der Rat die eventuellen Änderungen annehmen. Anschließend werden die europäischen Emissionshandelsrichtlinien in nationale umgesetzt. Dies wird bis 2019 erwartet.

Preisstabilisierung

Schwerpunkt in der 4. Handelsperiode soll auf einer Preisstabilisierung der Zertifikate auf höherem Niveau durch Verknappung der Zertifikatsmenge liegen. Gleichzeitig soll aber die energieintensive Industrie, die im internationalen Wettbewerb steht (carbon leakage) geschützt werden.

Um dies zu gewährleisten, soll der lineare Reduktionsfaktor (LRF) jährlich von derzeit 1,74% auf 2,2% erhöht werden. Die Marktstabilitätsreserve (MSR), die schon 2019 eingeführt wird, soll durch zwei Maßnahmen den Überschuss an Zertifikaten verringern:

- ▶ Zertifikate, die in der MSR „geparkt“ werden, sollen bis 2023 von 12% auf 24% der sich insgesamt im Umlauf befindlichen Zertifikate verdoppelt werden.
- ▶ Ab 2023 können Zertifikate, die eigentlich aus der MSR in den Markt zurückgegeben werden sollen, gelöscht werden. Das bedeutet, dass Zertifikate, die in den Vorjahren nicht versteigert wurden, vollständig gelöscht werden und dem Markt nicht mehr zu Verfügung stehen.

Zuteilung

Das Gros der Zuteilung soll durch Versteigerung an die Stromerzeuger gehen (57%). Die Industrie soll 43% der Gesamtmenge an Zertifikaten als kostenfreie Zuteilung bekommen. Die kostenlose Zuteilung wird wie in den letzten Zuteilungsperioden auf Grundlage von sog. Benchmarks erfolgen. Die Benchmarks werden entsprechend dem technologischen Fortschritt der jeweiligen Sektoren in zwei Zeiträumen 2021-2025 sowie 2016-2030 pauschal um mindestens 0,2% und maximal um 1,6% pro Jahr angepasst. Grundlage der Anpassung bildet die Leistung der effizientesten 10% des Anlagenparks. An der Zuordnung zu den Benchmarks wird sich voraussichtlich nichts ändern.

Carbon leakage / kostenfreie Zuteilung

Zum Schutz vor carbon leakage sollen die betroffenen Sektoren grundsätzlich eine kostenfreie Zuteilung erhalten. Wer dazu gehört, soll bis Ende 2019 durch einen delegierten Rechtsakt festgelegt werden. Weiterhin ist für stromintensive Industrien die Möglichkeit der Beihilfe durch Strompreiskompensation geplant. Das Ausgestalten des „indirekte carbon Leakage“ wird weitgehend in den Händen der einzelnen Mitgliedsstaaten liegen.

Die Zuteilung wird in der 4. Handelsperiode flexibler an die reale Produktionsmenge angepasst. So soll nicht wie bisher nur bei einer Verringerung der Produktionsmenge die Zuteilung angepasst werden, sondern auch bei einer Erhöhung ohne physische Änderung. Dazu soll in regelmäßigen Intervallen die Zuteilung den Gegebenheiten angepasst werden, wenn sich die Produktionsmenge innerhalb von zwei Jahren um mehr als 15% verändert hat.

Neuerungen

Mitgliedsstaaten werden nach der neuen Regelung zukünftig die Möglichkeit haben, Emissionszertifikate aus ihrem Versteigerungsbudget löschen zu können. Dies ist dann sinnvoll, wenn Kraftwerke stillgelegt werden. Bislang wurden diese frei werdenden Zertifikate europaweit neu vergeben. In der 4. Handelsperiode sollen Einzelstaaten die Möglichkeit bekommen, die frei werdenden Zertifikate aus ihrem Versteigerungsbudget zu löschen, um eigene nationale Klimaschutzziele zu erreichen.

Des Weiteren sollen Zertifikate ab der 4. Handelsperiode ihre Gültigkeit nicht mehr verlieren können. Die Regelungen zum sog „banking“ werden damit abgeschafft.

Ausscheiden aus dem Emissionshandelssystem

Wie bereits in der 3. Handelsperiode soll es weiterhin für Kleinemittenten die Möglichkeit geben, aus dem Emissionshandelssystem auszuscheiden. Zusätzlich kommt hinzu, dass Anlagen mit Jahresemissionen von unter 2.500 Tonnen CO₂ oder mit weniger als 300 Betriebsstunden für ein Jahr aussetzen können.

Die genauen Regelungen können sich noch im Rahmen der Abschließenden Einigung zwischen den Parteien des Trilogs ändern. Wir werden Sie aber weiterhin mit allen Neuigkeiten zur 4. Handelsperiode auf dem Laufenden halten.

Fragen zum Thema beantworten Ihnen gerne Herr [David Kroll](#), Tel.: +49 30 2332021-63, und Herr [Maik Kadraba](#), Tel.: +49 30 2332021-64.

HERKUNFTSNACHWEISE

GUTcert HkNR-Erfahrungsaustausch für MHKWs bei der SUEZ GmbH

Aktuelle Neuigkeiten zum Ausstellen und Vermarkten von Herkunftsnachweisen für 2018, z.B. Novellierung der HkRNDV im 1. Quartal 2018 und neueste Studie zu biogenem Anteil und Heizwerten für Klärschlamm und Altholz

Auch der vierte interdisziplinäre Erfahrungsaustausch der GUTcert konnte bei einem der Anlagenbetreiber vor Ort stattfinden. An dieser Stelle noch einmal unser herzlicher Dank an die SUEZ Energie und Verwertung GmbH in Zorbau, in deren thermischer Abfallbehandlungsanlage die Teilnehmer am 29.11.2017 zu Gast waren.

Auf der Agenda standen Fachvorträge des Umweltbundesamtes (UBA), der Interessengemeinschaft der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland e.V. (ITAD) und einige Erfahrungsberichte aus der Praxis in den Bereichen HkNR-Vermarktung und HkN-Bestätigung. Highlight der gelungenen Veranstaltung war eine spannende Anlagenführung, bei der sich die Teilnehmer rege über fachliche Gegebenheiten und Unterschiede in der Anlagentechnik austauschten.

Das UBA sieht laut Herrn Berelson keine Notwendigkeit, die gängige Praxis beim Bestimmen der Herkunftsnachweise für thermische Abfallbehandlungsanlagen zu ändern. Es wird daher in der Novellierung der HkRNDV nur einige Ergänzungen und Erläuterungen im Bereich der Aufgaben der Umweltgutachter geben. So muss z.B. nach Verabschiedung der Novelle im 1. Quartal 2018 das jährliche Gutachten zur Standortbegehung im HkNR hochgeladen werden. Für Anlagenbetreiber ist wichtig, dass der Umweltgutachter die Anlage in zeitlichen Abständen von max. 15 Monaten in Augenschein nehmen muss, zukünftig sollen aber auch längere Unterbrechungen möglich sein. Erfolgt mehr als 15 Monate nach der letzten Prüfung eine erneute Inaugenscheinnahme, kann sich der Anlagenbetreiber rückwirkend bis zu 12 Monaten HkN ausstellen lassen.

Die Anlagenregistrierung muss alle fünf Jahre im HkNR erneuert werden. Im Jahr 2018 müssen die MHKW's, die seit der „ersten Stunde“ mit dabei sind (Anlagenregistrierung 2013), ihre Anlagenregistrierung im HkNR erneuern. Dies soll unbürokratisch, ohne Einsatz eines Umweltgutachters, im HkNR möglich sein. Anlagen, bei denen die Fünfjahresfrist abläuft, sollen bei der nächsten Anmeldung im HkNR die Aufforderung erhalten, ihre Anlagendaten zu bestätigen. Änderungen, die unter §12 Abs. 2 HkRNDV fallen, sind davon nicht betroffen. Sie bedürfen weiterhin einer Bestätigung durch den Umweltgutachter und müssen unverzüglich der Registerverwaltung mitgeteilt werden.

Im HkNR steht ab sofort die neue Funktion „Energienmengen Audit“ für Anlagenbetreiber und Auditoren zur Verfügung. Anlagenbetreiber und Auditoren können unter dieser Rubrik Strommengen und biogene Anteile für bereits bestätigte Monate einsehen und so bereits bestehende Eingaben besser nachvollziehen.

Das neue Regionalnachweisregister wird voraussichtlich am 01.01.2019 starten. Das Regionalnachweisregister wird nur für Strom aus Anlagen gelten, die in der Direktvermarktung mit Marktprämie sind. Mischfeuerungsanlagen sind nicht in der Marktprämie, daher können für Strom aus thermischen Abfallbehandlungsanlagen keine Regionalnachweise ausgestellt werden.

Herr Schulte vom ITAD stellte eine neue Studie zum biogenen Anteil von Klärschlamm und Altholz vor. Die Ergebnisse wurden dem UBA übermittelt und werden in Kürze veröffentlicht. Demnach soll es für Klärschlamm und Altholz feste biogene Anteile und Heizwerte geben:

| Nummer der Gruppe | Abfallbezeichnung | Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) | Energiebezogener biogener Anteil in % | Unterer Heizwert der Originalsubstanz in [MJ/kg OS] |
|-------------------|--|--|---------------------------------------|---|
| 6 | a) Klärschlamm, entwässert (Wassergehalt ≤ 60 %) | 190805 | 80 | 4,5 |
| | b) Klärschlamm, getrocknet (Wassergehalt ≤ 15 %) | 190805 | 80 | 11 |
| 7 | Altholz | 030105, 150103, 170201, 191207, 200318 | 90 | 15 |

Wir empfehlen, die neuen Werte für Klärschlamm und Altholz in den Mengenbestätigungen ab dem Jahr 2018 einheitlich zu nutzen. In welche Kategorie Ihr Klärschlamm fällt und welche Nachweise Sie benötigen, klären Sie bitte mit Ihrem Umweltgutachter.

Positive Marktaussichten stellte Herr Mertens von Bischoff&Ditz für die Vermarktung von Herkunftsnachweisen (HkN) in Aussicht. Die Preise für HkN sind im Jahr 2017 deutlich gestiegen. Dank einer stetig steigenden Nachfrage aus Frankreich und auch hier in Deutschland, werden die Preise voraussichtlich auch 2018 weiter steigen und die Vermarktung immer lukrativer machen.

Wir freuen uns auf ein erfolgreiches neues Jahr mit unseren Kunden.

Fragen zum Thema beantwortet Ihnen gerne Herr [Thilo Merz](#), Tel.: +49 30 2332021-66

CARBON FOOTPRINT

ISAE 3000 im Kontext der Treibhausgasbilanzierung

Um die Klimaauswirkungen durch den Ausstoß von Treibhausgasen (THG) zu bewerten, können Unternehmen ihren CO₂-Fußabdruck (Carbon Footprint) oder die Treibhausgasbilanz unternehmensbezogen (CCF) oder produktbezogen (PCF) ermitteln lassen.

Als Grundlage können sich die Unternehmen dabei unter anderem an der ISO 14064-1 oder dem Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) orientieren.

In Bezug auf die Verlässlichkeit und Glaubwürdigkeit einer Validierung und Verifizierung von THG, besteht die Möglichkeit, die Treibhausgasbilanzen durch einen externen Sachverständigen verifizieren zu lassen. Die fachlichen und inhaltlichen Anforderungen an die Sachverständigen und den Ablauf der Verifizierung sind detailliert festgelegt: in der ISO 14065 „Anforderungen an Validierungs- und Verifizierungsstellen für Treibhausgase“, die auch für den europäischen Emissionshandel gilt, und der ISO 14064-3 „Spezifikation mit Anleitung zur Validierung und Verifizierung von Erklärungen über Treibhausgase“. Anhand dieser international anerkannten Standards ist eine Akkreditierung bei der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkKS) möglich.

Die Verifizierung wird neben den akkreditierten Verifizierungsstellen auch immer öfter von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften auf Grundlage verschiedener Standards für Wirtschaftsprüfungen durchgeführt. Einer der Gründe ist die anwendungsfreundlichere Verifizierung.

Einer der Standards ist der *International Standard for Assurance Engagements (ISAE) 3000* von der *International Federation of Accountants (IFAC)*, die wiederum unter der Aufsicht der *International Standard on Quality Control (ISQC)* steht. Die wesentliche Ausrichtung liegt dabei hauptsächlich auf betriebswirtschaftliche Prüfungen oder Prüfungen anderer als vergangenheitsorientierter Finanzinformationen. Das bedeutet, deren Einsatz liegt u.a. in der allgemeinen Nachhaltigkeit, der Gesetzeseinhaltung und der Zusicherung des Preis-Leistungs-Verhältnisses.

Der wesentliche Unterschied zur *ISO-Norm 14064-3* besteht darin, dass die *ISAE 3000* ein sehr allgemein verfasster Standard ist, der ein breites Spektrum erfasst, jedoch nicht detailliert auf die fachlichen und inhaltlichen Anforderungen an die Sachverständigen und den Ablauf der Verifizierung für eine THG-Validierung und –Verifizierung eingeht. So fehlen z.B. bei der *ISAE 3000* konkrete Vorgaben für den Probenahme-, Validierungs- und Verifizierungsplan im Kontext der Treibhausgasbilanzierung oder detaillierte Angaben zu den technischen Kompetenzen des Sachverständigen.

Des Weiteren wird durch die *ISAE 3000* als Ergebnis eine „Zusicherung“ bestätigt und keine explizite Verifizierung im Sinne der *ISO 14064-3*.

Die GUTcert ist bereits seit einigen Jahren im freiwilligen Bereich der Verifizierung von Treibhausgasbilanzen tätig und bei der DAkKS für alle Tätigkeitsbereiche akkreditiert.

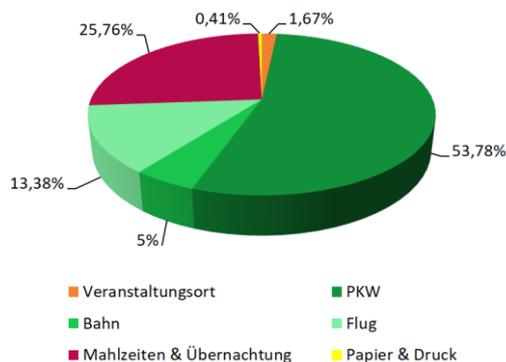
Fragen oder Hinweise richten Sie bitte an Herrn [David Kroll](#), Tel.: +49 30 2332021-63

Friederike sorgt für große CO₂-FüÙe

GUTcert hat den CO₂ Fußabdruck für ihre Neujahrstagung ermittelt

Am 19.01.2018 fand die traditionelle GUTcert Neujahrstagung statt. Trotz Sturmtief „Friederikes“ vehementen Versuchen, die Teilnehmer vom Kommen abzuhalten, erschienen sie zahlreich im Golden Tulip Hotel in Berlin.

Und wie in jedem Jahr wurden direkt nach der Veranstaltung alle relevanten Daten ausgewertet, um den Carbon Footprint für das Event zu bestimmen. Der fiel dann in diesem Jahr auch vergleichsweise ungünstig aus: Insgesamt wurden durch die Neujahrstagung 5,21 Tonnen CO₂ verursacht. Dabei entfielen allein 2,8 Tonnen auf die Anreisen per PKW – was kein Wunder ist, da ja der Bahnbetrieb komplett eingestellt war.



Insgesamt macht die Mobilität mit 72,16% den Löwenanteil der zu kompensierenden CO₂-Menge aus. Typischerweise ist dies die größte Emissionsquelle bei Veranstaltungen. Dass diese für unsere Neujahrstagung nur knapp über den durchschnittlichen 70% (gem. [Atmosfair](#)) liegt, verdanken wir den vielen der 120 Teilnehmer, die ihren kurzen Anreiseweg mit ÖPNV bestritten haben.

Kompensiert werden die Emissionen der Veranstaltung zusammen mit zwei weiteren Großveranstaltungen, die ebenfalls außerhalb unserer Akademie-

räume in diesem Jahr stattfinden sowie den anfallenden Auditoren- und Referentenreisen.

Und für das nächste Jahr wünschen wir uns sehr, von Winterstürmen verschont zu werden, auf dass unsere ‚Schuhgröße‘ sich wieder normalisiert.

Fragen zum Thema beantwortet Ihnen gerne Frau [Susanne Moosmann](#), Tel.: +49 30 2332021-82

NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Die letzten Monate laufen – Deadline für Validierung nach GRI G4

In Ihrem Unternehmen steht die Veröffentlichung eines Nachhaltigkeitsberichts an?

Wenn dem so ist und Ihr Bericht auf dem Rahmenwerk der Global Reporting Initiative basiert, und wenn Sie zudem Ihren Bericht einer externen Prüfung nach GRI G4 unterziehen möchten, heißt es für Sie, zügig zu handeln: GRI G4 ist nur noch bis Ende Juni 2018 gültig – ab dann ist der GRI Standard verpflichtend.

Gern senden wir Ihnen ein Angebot für die Validierung Ihres Nachhaltigkeitsberichts zu und beantworten Ihre Fragen rund um das Thema Nachhaltigkeitsberichterstattung.

[Susanne Moosmann](#), Tel.: +49 30 2332021-82.

VERANSTALTUNGEN

Mehr Sicherheit mit System: Rückblick auf die GUTcert Neujahrstagung 2018

Experten aus Wirtschaft, Behörden und Verbänden lieferten am 19. Januar in Berlin Updates zu wichtigen Trends. Im Fokus: Informationssicherheit und Datenschutz, Integrierte Managementsysteme und Bildungsträger

Trotz Wintersturm „Friederike“, der am Vortag den gesamten Flug- und Bahnverkehr zum Erliegen brachte, konnte die GUTcert am 19. Januar mehr als 160 Gäste und Referenten zur traditionellen Neujahrstagung im Berliner Hotel Golden Tulip begrüßen.

Nach dem informellen Get-together am Donnerstagabend, bei dem Teilnehmer einen Blick in die Büros unserer Zertifizierungsstelle werfen und erste Bekanntschaften schließen konnten, eröffnete Prof. Dr.-Ing. Jan Uwe Lieback als Geschäftsführer der GUTcert die Neujahrstagung.

Integrierte Managementsysteme als wegweisender Trend

Mit seiner Präsentation zu [Integrierten Managementsystemen \(IMS\)](#) als „Werkzeugen zur Sicherung des Unternehmensbestands“ setzte er den Startpunkt für insgesamt 14 Referenten, die in drei parallelen Reihen die wichtigsten Fragestellungen ihrer Branchen und Fachgebiete analysierten.

Direkt im Anschluss vertiefte Dr.-Ing. Bastian Rüter anschaulich das Vorgehen bei der Analyse von Stakeholder-Forderungen – ein Thema, das für jedes erfolgreiche Unternehmen, unabhängig vom Managementsystem, höchste Priorität verdient. Nicht umsonst haben interessierte Parteien einen festen Platz in der High Level Structure (HLS) und somit in jedem ISO-Standard der letzten Jahre.

Informationssicherheit: BITKOM verdeutlicht digitale Gefahren

Die wachsenden Risiken der universellen Vernetzung wurden in einer separaten Vortragsreihe behandelt, den Grundstein dafür legte Teresa Ritter vom Branchenverband BITKOM mit einem Überblick der politisch-regulatorischen Lösungsansätze für die größten Gefahren, wie etwa staatlich organisierte Wirtschaftsspionage durch gezielte Cyberangriffe.

Das konkrete Umsetzen von Informationssicherheitsmaßnahmen, darunter die [ISO 27001 als Managementsystemstandard](#), wurde in mehrfacher Hinsicht beleuchtet: in einer grundsätzlichen Einführung durch den IT-Experten Holger Golenia, aber auch anhand des konkreten Fallbeispiels der Stadtwerke Lübeck (Axel Langneff) sowie im Kontext des Gesundheitssektors, wo Martin Tettke von der [BerlinCert](#) seine Erfahrungen darstellte.

Managementsysteme: Risikosteuerung bei EnBW und ISO 50000er-Reihe bei der GASAG

In der Vortragsreihe „Managementsysteme“ veranschaulichte Jörg Köhler von der EnBW auf sehr eingängige Art und Weise, wie das Risikomanagement des süddeutschen Energieversorgers funktioniert – ein seltener und hochinteressanter Einblick in die Verfahren eines Milliardenkonzerns.

Am Nachmittag berichtete anschließend Olaf Siegel über die Erfahrungen der GASAG-Gruppe mit den neuen Normen der ISO 5000er-Reihe, die zur Erfüllung der seit Oktober 2017 verschärften Zertifizierungskriterien im Energiemanagement genutzt werden.

AZAV: Neues für geförderte Bildungsträger (inklusive Datenschutz)

Auch im Bereich der [Bildungsförderung nach AZAV / SGB III](#) hat sich einiges getan – Andreas Lemke und Henrik Netzow von der GUTcert brachten die wesentlichen Neuerungen bei Maßnahmenzulassung und -Kalkulation auf den Punkt. Danach erläuterte Dietmar Allenstein von der Agentur für Arbeit (Berlin Mitte) die insgesamt positive Arbeitsmarktsituation in der Hauptstadt.

Mit der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) wurde eines der wichtigsten Themen, das neben Bildungsträgern auch Unternehmen aller anderen Branchen betrifft, im letzten Vortrag durch Hubert Rogge vom Internationalen Bund (IB) Berlin-Brandenburg beleuchtet. Die ab 25. Mai 2018 zu erfüllenden Vorgaben an den Umgang mit Teilnehmerdaten erfordern viel Sorgfalt bei der Umsetzung – andernfalls drohen empfindliche Bußgelder.

Unsere Leistungen

Die Neujahrstagung hat sich als fester Termin im Kalender unserer Kunden und Partner etabliert – das bestätigen die stetig wachsenden Teilnehmerzahlen, aber auch das durchgehend positive Feedback. Wir bedanken uns bei allen Gästen und Referenten, die es trotz erschwelter Verkehrsbedingungen zum Hotel Golden Tulip geschafft haben und freuen uns bereits auf die nächste Ausgabe im Januar 2019!

Sie haben Fragen zu unseren vielfältigen [Prüf- und Zertifizierungsleistungen](#) oder möchten mehr zu den Themen der Neujahrstagung erfahren? Gerne stehen Ihnen [unsere Mitarbeiter](#) zur Verfügung!

Übrigens: Wenn Sie durch die aufgeworfenen Fragestellungen Weiterbildungsbedarf bei sich selbst oder Ihren Kollegen ermittelt haben, ist die [GUTcert Akademie](#) die richtige Anlaufstelle – zum Beispiel mit Beauftragten-Kursen für [Integrierte Managementsysteme](#), [Datenschutz nach EU-DSGVO](#) und die [ISO 27001](#) oder der [Expertenreihe im Energiemanagement](#).

Veranstaltungstermine der GUTcert Akademie – Anfang 2018

[Beauftragter für integrierte Managementsysteme \(GUTcert\)](#)

05.02. – 07.02.2018, Berlin

[Das Rechtskataster – Ein universelles Werkzeug zur Sicherung der Compliance](#)

08.02.2018, Berlin

[Energiemanager nach ISO 50001 \(GUTcert\)](#)

19.02. – 21.02.2018, Berlin

[Informationssicherheitsbeauftragter/-auditor nach ISO 27001 \(GUTcert\)](#)

19.02. – 23.02.2018, Berlin

[Arbeitsschutzbeauftragter nach ISO 45001 \(GUTcert\)](#)

21.02.2018, Berlin

[Auffrischkurs für Energieauditoren nach ISO 50001 \(GUTcert\)](#)

21.02. – 22.02.2018, Berlin

[RSPO Beauftragter/Lead Auditor \(SCC\)](#)

22.02. – 23.02.2018, Berlin

[Revision der ISO 50001: Was wird sich ändern?](#)

22.02.2018, Berlin

[Messung und Verifizierung nach ISO 50015](#)

26.02. – 27.02.2018, Berlin

[Datenschutzbeauftragter nach EU-DSGVO](#)

27.02. – 02.03.2018, Berlin

[Energieauditor nach EN 16247/ISO 50002 \(GUTcert\)](#)

12.03. – 16.03.2018, Berlin

[Energiekennzahlen und Einflussfaktoren nach ISO 50006, ISO 50047 und ISO 50015](#)

19.03. – 21.03.2018, Berlin

[Umweltbeauftragter / Umweltauditor nach ISO 14001:2015 \(GUTcert\)](#)

19.03. – 23.03.2018, Berlin

[ISO/IEC 27001 Auditorenschulung gemäß IT-Sicherheitskatalog der Bundesnetzagentur](#)

19.03. – 24.03.2018, Berlin

[Qualitätsmanagementsysteme Auditor / Lead Auditor \(IRCA\) nach ISO 9001:2015](#)

09.04. – 13.04.2018, Berlin

[Energiebeauftragter/-auditor nach ISO 50001 für produzierendes Gewerbe \(GUTcert\)](#)

09.04. – 13.04.2018, Berlin

[Energiebeauftragter/-auditor nach ISO 50001 für Dienstleister \(GUTcert\)](#)

09.04. – 13.04.2018, Berlin

[Arbeitsschutzbeauftragter nach ISO 45001 \(GUTcert\)](#)

12.04.2018, Berlin

[Praktische Umsetzung der neuen ISO 14001:2015](#)

16.04. – 17.04.2018, Berlin

GUT Zertifizierungsgesellschaft für Managementsysteme mbH Umweltgutachter

Eichenstraße 3 b
12435 Berlin

Tel.: +49 30 2332021 - 0
Fax: +49 30 2332021 - 39
E-Mail: info@gut-cert.de
www.gut-cert.de

Der Infobrief ist urheberrechtlich geschützt. Er dient der allgemeinen Information. Für die Angaben in diesem Infobrief werden keine Gewähr und Haftung übernommen.



Newsletter

Sollten Sie diesen Newsletter irrtümlich erhalten haben, bitten wir um Entschuldigung. Klicken Sie bitte [hier](#), dann wird Ihre Mailadresse sofort aus dem Verteiler gelöscht.